

BDA-Position

EU-Konsultation "Regelungsumfeld für Plattformen, Online-Vermittler, Daten, Cloud Computing und die partizipative Wirtschaft"

5. Januar 2016

Mit der Digitalisierung der Wirtschaft wird sich auch die Arbeitswelt verändern. Neue Arbeitsformen werden entstehen, orts- und zeitungebundenes Arbeiten wird zunehmen und eine stärkere Flexibilität in der Arbeitsorganisation erforderlich machen. Diese wird Arbeitgebern wie Arbeitnehmern zu Gute kommen. Letzteren wird nämlich so ermöglicht, Beruf und Privatleben besser zu vereinbaren. Zudem verschaffen die neuen Arbeitsformen benachteiligten Arbeitnehmergruppen einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie sind daher zu begrüßen.

Die neuen Formen des digitalen Arbeitens wie z.B. „crowd working“ sind in Deutschland bislang eine Randerscheinung. Es muss dabei bleiben, dass Selbständige auch weiterhin ihre Arbeitsbedingungen und ihre Arbeitszeiten selbst bestimmen können. Die soziale Absicherung von Selbständigen ist bereits ausreichend gewährleistet. Arbeitsmarktstatistiken liefern außerdem bisher keine Anhaltspunkte für einen Anstieg der Selbständigkeit. Zudem unterliegt die soziale Absicherung von Selbständigen der Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten.

Der bestehende Rechtsrahmen ist vollkommen ausreichend, um den Beschäftigungsformen in der digitalisierten Arbeitswelt gerecht zu werden. Ein gesetzlicher Handlungsbedarf auf europäischer Ebene ist daher nicht gegeben.

Ansprechpartner:

Antje Gerstein
Geschäftsführerin
Leiterin Büro Brüssel

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

T +32 2 7921050
bruessel@arbeitgeber.de

EU-Transparenzregisternr. 7749519702-29

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 52 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.

EU-Transparenzregisternr. 7749519702-29